

# Bekanntmachung Nr. 23 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Westermoor

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Westermoor für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung (GO-SH) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	16.700	0	753.400	770.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	34.600	0	855.300	889.900
Jahresfehlbetrag	17.900	0	-101.900	-119.800
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.700	0	749.600	766.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.600	0	820.600	855.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	34.000	0	64.600	98.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	34.000	0	74.200	108.200

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	64.600	EUR	auf	98.600	EUR
--	------------	--------	-----	-----	--------	-----

### § 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.04.2025 erteilt.

Westermoor, 09.04.2025

*gez. Ulf Hilbert*  
Bürgermeister

*Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.*